ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 50.729/3
VOM 27. DEZEMBER 2011

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, dritte Kammer, der am 12. Dezember 2011 von der Ministerin für Kultur, Medien und Tourismus der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Entwurf eines Erlasses der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft „zur Änderung der Anlage zum Erlass der Regierung vom 26. Mai 2005 über Ferienwohnungen, Gästezimmer und Bed and Breakfast“ abzugeben, hat folgendes Gutachten abgegeben:

Unter Anwendung von Artikel 84 § 3 Absatz 1 der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat hat sich die Gesetzgebungsabteilung auf die Untersuchung der Befugnis des den Rechtsakt erlassenden Organs, der Rechtsgrundlage sowie der Frage, ob die vorgeschriebenen Formvorschriften eingehalten worden sind, beschränkt.

Diese Untersuchung gibt keinen Anlass zu Bemerkungen.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	J. BAERT,	Staatsrat, Präsident,
	J. SMETS, B. SEUTIN,	Staatsräte,
Frau	G. VERBERCKMOES,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Frau R. THIELEMANS, Erster Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER DER PRÄSIDENT

G. VERBERCKMOES J. BAERT

DER HAUPTKANZLER

D. LANGBEEN